

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Wochen der strengsten Corona-Beschränkungen sind vorbei. Schulen öffnen schrittweise wieder, die Notversorgung in den Kitas wird ausgeweitet. Von einer Normalität sind wir aber noch weit entfernt. Zudem bleibt die Sorge, es könne – irgendwann? – zu einer zweiten Welle kommen und all die Restriktionen wären umsonst gewesen.

Presse und Fachorganisationen haben sich in den vergangenen Wochen immer wieder mit der Frage befasst, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf das Wohl von Kindern hat. Nimmt die Zahl von Kindern, die in ihren Familien körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind, zu? Werden diese Kinder aber nicht erkannt, weil Kita und Schule geschlossen sind? Jugendämter berichten von einem Rückgang der Meldungen (SZ vom 7. Mai 2020). Ist die erwartete Welle von häuslicher Gewalt also ausgeblieben? Oder wird sie nicht wahrgenommen, weil momentan niemand mehr so genau hinschauen kann? Genaues wissen wir (noch) nicht. Kinderärzte berichten, die Zahl der Anrufe bei der Kinder- und Jugendhilfe nehme stark zu.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist – so kann man dies jetzt an verschiedenen Stellen lesen – „systemrelevant“. Gleichzeitig stehen Jugendämter durch die Einschränkungen im Zug der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Der gebotene Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Familien vor Ansteckung führten bei vielen Jugendämtern zu einer fortwährenden Abwägung, ob Hausbesuche weiter durchgeführt werden können/müssen oder telefonische Kontakte ausreichen.

Die angespannte Situation, die viele Fachkräfte an ihre Belastungsgrenze führt, sollte aber nicht zum Anlass genommen werden, die Arbeit der Jugendämter infrage zu stellen oder gar von einem Systemversagen der Jugendämter zu sprechen. Ebenso wenig hilfreich erscheint es, wenn alle Kinder als potenziell gefährdet betrachtet und ihren Eltern mit Misstrauen begegnet wird. Dennoch muss im Blick bleiben, vor welchen Herausforderungen alle Familien auf Grund der Corona-Krise stehen. Eine aktuelle Studie des DJI gibt dazu erste Einschätzungen (SZ vom 18. Mai, S. 5). Zudem besteht die Sorge, dass Familien in prekären Lebenssituationen viel stärker belastet sind als diejenigen, die finanziell und sozial besser gestellt sind, und auf diese Weise soziale Ungleichheiten weiter vertieft werden. Ob aber deshalb – mit Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit – Kitas für alle Kinder ohne Mindestabstand und Maskenpflicht geöffnet werden sollten – wie in Sachsen – erscheint indes zweifelhaft.

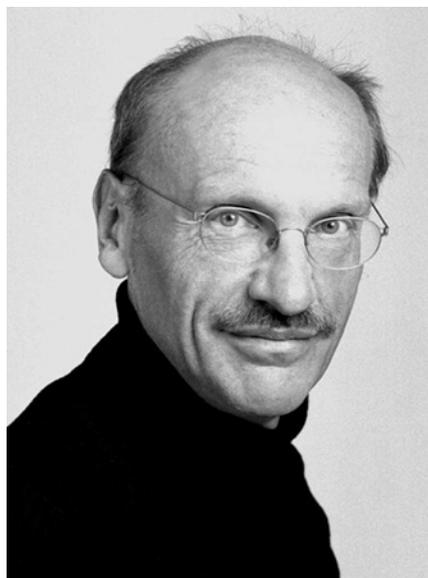
Ja – die Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant. Dies gilt nicht nur für ihren Auftrag, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, sondern ebenso für das gesamte Aufgabenspektrum mit dem Ziel, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einzulösen (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Kinder- und Jugendpolitik in der Corona-Krise muss deshalb viel mehr als Kinderschutz sein. Sie geht weit über den Aufgabenkatalog des SGB VIII hinaus und umfasst ein breites Spektrum von Unterstützungsleistungen. Nur wenn es den Eltern und der ganzen Familie gut geht, dann geht es auch den Kindern gut. Welche Maßnahmen und Hilfen dafür geeignet sind, ist derzeit nur im Rahmen einer schwierigen Gesamtbetrachtung feststellbar. Bei der Wahl der geeigneten Mittel ist immer zwischen verschiedenen Risiken und Nebenwirkungen abzuwägen. Also geht es bei dieser Aufgabe letzten Endes immer auch um den Kinderschutz, für den aber – gerade in Zeiten der Pandemie – primär der Staat Verantwortung trägt. Bleiben Sie und Ihre Kinder gesund!

Ihr



Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner





Aktuelle Notizen	203
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Wolfgang Keuter</i> Namensänderung und Kindeswohl	205
<i>Werner Dürbeck</i> Rechtsgrundlagen für ein Kontaktverbot im Verhältnis Eltern und Kind	210
<i>Rainer Balloff</i> Kindesmutter, Kindsmutter, Kindesvater, Kindsvater, Elternteile, Kindeseltern, Kindseltern	214
Rechtsprechung	
Einbenennung eines Kindes in den Namen der Pflegeeltern BGH, Beschluss vom 8.1.2020 – XII ZB 478/17	215
Altersfeststellung durch das Familiengericht KG, Beschluss vom 13.11.2019 – 3 UF 107/19	220
Vorrang des Berufsvormunds gegenüber der Amtsvormundschaft OLG Hamburg, Beschluss vom 22.1.2020 – 12 UF 178/19	225
Zu den Tatbestandsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung OVG Lüneburg, Beschluss vom 31.3.2020 – 10 ME 69/20	228
Tätigkeitsuntersagung wegen einschlägiger Verurteilung OVG Saarlouis, Beschluss vom 8.4.2020 – 2-D 65/20	230
Eine Beschränkung ambulanter Erziehungshilfen ist durch die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes gedeckt VG Dresden, Beschluss vom 15.4.2020 – 6 L 257/20	232
Umgang mit in Obhut genommenen Kindern trotz Corona-VO VG Hamburg, Beschluss vom 16.4.2020 – 11 E 1630/20	235
Verbandsinformationen	
<i>bke</i> Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien in der Corona-Krise	238
<i>BAFM</i> Eine Mediationssitzung mit Kindern und Eltern	241
<i>BVEB</i> Corona-Folgen	242
Impressum	240

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwortw.)
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Yvonne Gottschalk
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main
Dr. Joseph Salzgeber, München
Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fürth
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am Main